



## BESCHLUSSVORLAGE

---

FB 22

**Tagesordnungspunkt: 4**

**Sozialwesen;  
Soziales - Bestellung der Mitglieder für das Vorprüfungsgremium  
"Sozialpreis"**

**Anlage(n):**

Richtlinien über die Verleihung des Sozialpreises des Landkreises Erding

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Christine Kaltenbach

Tel. 08122/58-1072  
christine.kaltenbach@lr  
a-ed.de

Erding, 17.04.2023  
Az.:

**Kreisausschuss am 08.05.2023**

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

**Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Mitglieder für das Vorprüfungsgremium „Sozialpreis“ zu bestellen:

- 5 Mitglieder des Kreistages sowie je 1 Stellvertreter:

<b>Ordentliches Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>



**LANDKREIS**  
**ERDING**

- 1 Vertreter der regionalen Medien sowie 1 Stellvertreter:

<b>Ordentliches Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>

- 1 Vertreter der im LKR Erding tätigen Sozialverbände sowie 1 Stellvertreter:

<b>Ordentliches Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>



**Vorlagebericht:**

Der Kreisausschuss hat mit Sitzung vom 19.10.2022 die Einführung eines Sozialpreises vorberaten (13 : 0 Stimmen) und der Kreistag hat den erarbeiteten Richtlinien in Sitzung am 24.10.2022 zugestimmt (55 : 1 Stimmen).

Der Kreisausschuss entscheidet über die Vergabe des Sozialpreises. Die Richtlinien über die Verleihung des Sozialpreises des Landkreises Erding vom 01.01.2023 besagen, dass ein Vorprüfungsgremium den Kreisausschuss in seiner Meinungsbildung durch eine Empfehlung unterstützt. Dieses Vorprüfungsgremium muss gebildet werden.

Dem Vorprüfungsgremium gehören an:

- der Landrat,
- fünf Mitglieder des Kreistages sowie je 1 Stellvertreter nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen,
- ein/-e Vertreter/Vertreterin der regionalen Medien nebst 1 Stellvertreter
- ein/-e Vertreter/Vertreterin der im Landkreis Erding tätigen Sozialverbände nebst 1 Stellvertreter
- der/die Vorsitzende des Teilhabebeirates des Landkreises Erding

Als Sachverständige sind die Leitungen der beiden Fachbereiche Soziales sowie Jugend und Familie am Landratsamt Erding, die/der Senioren- und Behindertenbeauftragte beizuziehen.

Darüber hinaus können weitere Sachverständige mit beratender Stimme gehört werden.

Analog des Beschlusses zum Vorprüfungsgremium um die Verleihung des Kultur- und Umweltpreises vom 25.05.2020 wird die Anwendung des d'Hondt'schen-Verfahren als Grundlage vorgeschlagen. Demnach ergäben sich folgende Vorschlagsrechte:

- CSU- Fraktion: 3 Personen
- FW Fraktion: 1 Person
- Grüne Fraktion: 1 Person

Die Parteien werden gebeten, die Mitglieder in der Sitzung mündlich vorzuschlagen.

Bezüglich der Vertreter der regionalen Medien sollen folgende Verantwortliche angesprochen werden:

.....  
.....

Bezüglich der Vertreter der im Landkreis Erding tätigen Sozialverbände soll mit folgenden Verbänden Kontakt aufgenommen werden:

.....  
.....